

Energiefabrik - aktiv und engagiert.



Guten Tag

Die letzten Tage eines ereignisreichen Jahres sind angebrochen. Zeit, für einen kurzen Rück- und Ausblick. Wir blicken auf ein sehr spannendes und arbeitsreiches Jahr zurück – und dies verdanken wir Ihnen, sehr geschätzte Kundinnen und Kunden!

Das Jahr 2017 stand für uns im Zeichen der Wärme- und Kälteproduktion und deren Verteilung. Im Auftrag von verschiedenen Energieversorgern durften wir in der Zentralschweiz und im Seeland Projekte zu diesen Themen ausführen und begleiten.

Solche Projektarbeiten, haben sich im Laufe der letzten Jahre zu unserer Kernkompetenz entwickelt. Sie sind für uns deshalb interessant, weil sie interdisziplinäres Denken und Handeln fordern und fördern. Zudem kann so ein wertvoller Beitrag an eine nachhaltige Klimapolitik geleistet werden.

Viele Energiethemen werden auch 2018 unsere Aufmerksamkeit verlangen. Gemeinsam mit Ihnen stellen wir uns diesen Herausforderungen. Profitieren Sie dabei von der Fach- und Methodenkompetenz der Energiefabrik. Sie decken verschiedene Bereiche von Konzepten, über Machbarkeiten, Businessplänen bis hin zu Verhandlungsmandaten ab.

Wir freuen uns, wenn wir für Sie und mit Ihnen zusammen, die künftigen Energie-Projekte erarbeiten dürfen. Für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit danken wir Ihnen recht herzlich!

Wir wünschen Ihnen erholsame Festtage, einen guten Jahreswechsel mit viel Glück und Erfolg im 2018!

Freundliche Grüsse
Ihre Energiefabrik AG

Totalrevidiertes Energiegesetz per 1.1.2018

Um was geht es?

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 21. Mai 2017 in der Referendumsabstimmung dem totalrevidierten Energiegesetz zugestimmt. Am 1. November 2017 hat der Bundesrat beschlossen, es per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den zugehörigen Verordnungs-revisionen zur Kenntnis genommen und die Verordnungen verabschiedet. Die drei neuen und sechs revidierten Verordnungen treten ebenfalls auf Anfang des neuen Jahres in Kraft.

Bereits im September 2016 hatte das Parlament die Totalrevision des Energiegesetzes sowie Anpassungen weiterer elf Bundesgesetze verabschiedet. Damit hat es den ersten Schritt zur Umsetzung der Energie-strategie 2050 gemacht.

Die neue Gesetzgebung hat folgende Ziele:

- den Energieverbrauch zu senken
- die Energieeffizienz zu erhöhen
- die Potenziale neuer erneuerbarer Energien wie Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse auszuschöpfen

Zudem werden bestehende Grosswasserkraftwerke vorübergehend unterstützt und der Bau neuer Kernkraftwerke verboten.

Welche sind wichtigsten Änderungen, welche durch das totalrevidierte Energiegesetz und die angepassten Verordnungen im 2018 in Kraft treten?

- Netzzuschlag max. neu 2,3 Rp./kWh (bisher 1,5 Rp./kWh)
- Bis Ende 2027 müssen 80% der Messungen im Netzgebiet Smart Meter sein
- Die Kennzeichnung „nicht überprüfbare Energieträger“ ist neu unzulässig

Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

Aus unserem Leistungsangebot

Im Auftrag von ewl energie wasser luzern, planen und begleiten wir die Realisation einer Energiezentrale mit mehreren Energieerzeugern und Abwärmenutzung aus der Stahlindustrie.

Seit anfangs Dezember befindet sich die Anlage im Probebetrieb. Es ist vorgesehen, die Energiezentrale im Januar 2018 in den definitiven Betrieb zu überführen.

Damit schliesst die Energiefabrik diesen spannenden und herausfordernden Auftrag ab. Mit Stolz blicken wir auf dieses Projekt zurück, welches wir von der ersten Stunde an begleitet haben. Von der Projektidee, über Machbarkeit, Vorprojekt, Ausschreibung, Bauprojekt, Ausführungsplanung, Bau und IBS konnten wir immer wieder unser Fachwissen und unserer Kompetenz einbringen. Dafür bedanken wir uns bei der Bauherrschaft ganz herzlich!

Mehr Infos zum Projekt finden Sie [hier](#).

«Wo etwas endet, ergibt sich Platz für Neues...»

Auch im 2018 werden wir an dieser Stelle über spannende Projekte und über unsere Leistungen dazu informieren – lassen Sie sich überraschen!

